

Sozialstaat

Stand: Februar 2018

1. Warum dieses Thema

Deutschland ist ein lebenswertes Land. Ein wichtiger Faktor dafür ist auch das hohe allgemeine Absicherungsniveau. Jedem Menschen steht eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau zu, nahezu alle Menschen sind entsprechend versichert. Das Sozialsystem inklusive der Arbeitslosenversicherung fungiert als Sicherungssystem und bestenfalls Sprungbrett. Die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland genießen ihren Lebensabend gut abgesichert, gesund und mobil – die Lebenserwartung steigt. Und das ist gut so, jeder Mensch hat ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Absicherung. Viele Menschen, auch aus anderen entwickelten OECD-Ländern, wären froh, wenn ihnen ein ähnliches Sozialsystem wie das deutsche zur Verfügung stehen würde. Ein gutes Sozialsystem ist auch ein Argument, um benötigte qualifizierte Fachkräfte für eine Zuwanderung nach Deutschland zu begeistern und somit ein Standortfaktor.

Der Block „Soziales“ ist aber auch mit großem Abstand der größte Budgetposten im Bundeshaushalt und ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor für Bürger und Unternehmen in unserem Land. Das allein ist sicher schon Grund genug, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Deutschland verfügt über einen ausgesprochen großzügig ausgestatteten Sozialstaat.

Noch wichtiger als die absolute Höhe ist die Frage der Aufgaben- und damit Lastenverteilung sowie der Effizienz. Zur Erfüllung der unstrittigen Aufgabenstellung, die in Deutschland lebende Bevölkerung ausreichend vor Lebensrisiken abzusichern, müssen wichtige Nebenbedingungen gebührend beachtet werden: Es gilt zum einen, das optimale Maß zwischen Absicherung und persönlicher Verantwortung zu finden. Leitgedanke muss das Subsidiaritätsprinzip sein. Zum anderen muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland gewahrt bleiben. Hier geht es vornehmlich darum, Unternehmen nicht über Gebühr mit Sozialabgaben, sozialpolitisch motivierten Regelwerken und administrativen Pflichten zu belasten. Schließlich geht es um eine möglichst wirtschaftliche Mittelverwendung, also ein striktes Controlling von Einnahmenverwendung und Aufgabenerfüllung. Dergestalt austarierte, effiziente Sozialversicherungssysteme sorgen dauerhaft für mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen und dienen so dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Leitziel muss sein: Ja, zur Sicherung der notwendigen Dinge; Nein, zu Ineffizienz und sozialer Staatswirtschaft! Es stellt sich die Frage, ob das deutsche Sozialversicherungssystem diese Voraussetzungen erfüllt, oder ob es nachhaltig und grundlegend reformiert und saniert werden muss.

2. Ausmaß, Daten, Fakten

Ausgaben

Allein im Bundeshaushalt 2017 belaufen sich die Mittel für Sozialausgaben auf rund 162 Mrd. Euro und damit auf knapp die Hälfte des Budgets (2017, Sozialbericht der Bundesregierung). Hinzu kommen Ausgaben der Bundesländer, der Kommunen, die direkten Beiträge der Versicherten sowie private Leistungen. **In der Summe belaufen sich im Jahr 2015 in Deutschland die Sozialausgaben auf 888 Mrd. Euro.**¹ Diese Kosten teilen sich Arbeitgeber (34,1%), der Staat durch Zuschüsse (33,7%), Arbeitnehmer (23%) und Sonstige (9,2%). **In der Summe entsprechen die Sozialleistungen 29,4% des BIP und 10.808 Euro pro Einwohner** (2015, Stat. Bundesamt).

Den höchsten Wert erreichte die Quote in Deutschland im Jahr 2009 im Zuge der Finanzkrise mit 30,5%. Aktuell expandiert der Sozialstaat aber wieder. Ein Grund dafür ist die Politik der Großen Koalition 2013-2017: u.a. Rente mit 63, Mütterrente. Es ist bedenklich, dass es nicht gelungen ist, die Quote im Aufschwung und in Zeiten der Rekordbeschäftigung in den 2010er Jahren stärker zu senken. Von den Steuermehreinnahmen während der Regierungskoalition 2013-2017 sind rund 100 Mrd. Euro in zusätzliche Sozialleistungen geflossen. In der neuen Großen Koalition ab 2018 wird dieser Weg weiterverfolgt werden. Geld, das dann eben nicht für Investitionen in die Zukunft zur Verfügung steht. Dies ist eine prozyklische Finanzpolitik, anstatt in guten Zeiten dafür zu sorgen, dass die Schulden zurückgeführt werden und das langfristige Wachstumspotenzial erhöht wird.

Bundeshaushalt 2017

(Quelle: <https://www.bundeshaushalt-info.de/#/2017/soll/ausgaben/einzelplan.html>)

Ausgaben für den Sozialstaat				
	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		Bundesministerium für Gesundheit	
	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	98.252 Mio. €	Zuwendungen in den Gesundheitsfonds der GKV	14.500 Mio. €
	Arbeitslosengeld II	21.000 Mio. €		
	Weitere Leistungen aus dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch	16.284 Mio. €	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
	Weiteres	2.046 Mio. €	Gesetz. Leistungen für die Familien	9.523 Mio. €
162 Mrd. €				

¹ 2016 gestiegen auf 918 Mrd. Euro. Für 2016f liegt aber noch keine Aufteilung durch das Stat. Bundesamt vor, deshalb hier das Jahr 2015 als Basis.

Der Sozialstaat expandierte ungebrochen weiter, was zwangsläufig auf Dauer zu Finanzierungs- und damit Verteilungsproblemen führen wird. Sollten die heutigen Leistungsansprüche auch in Zukunft bedient werden, dann zeichnet sich ein Anstieg der Ausgaben der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ohne Verwaltungskosten von 15,7% des BIP im Jahr 2016 auf 17,2% des BIP im Jahr 2035 ab (Quelle IW Köln).

Im internationalen Vergleich gehört Deutschland bei den Sozialausgaben zur Spitzengruppe. Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die hohe Beschäftigung führte allerdings dazu, dass sich Deutschland in den letzten Jahren im europäischen Vergleich (Frankreich, Italien, Eurozone) besser entwickelt hat.

Sozialausgaben im internationalen Vergleich

(Quelle: EUROSTAT, OECD)

	Sozialausgaben pro Kopf in € 2014	Sozialausgaben in % des BIP 2000	2010	2014	2017*
Deutschland	10.493	28,7	29,8	29,1	29,8
Eurozone	8.901	25,7	29,2	29,7	.
Frankreich	11.106	28,8	32,9	34,3	.
Italien	7.987	23,8	28,9	29,9	.
Großbritannien	9.594	23,9	29,1	27,4	.
USA	.	14,3	19,3	18,8	.
Schweiz	17.518	23,4	25,5	27,1	.

*Schätzung

Aus dem Sozialbericht 2017 der Bundesregierung geht hervor, dass die Sozialausgaben seit 2012 in Deutschland stetig stärker gestiegen sind als das Bruttoinlandsprodukt. Im Jahr 2016 sind die Ausgaben für Sozialleistungen auf nominal 918 Milliarden Euro² gewachsen. Nach dem Sozialbericht der Bundesregierung werden die Kosten für Arbeitsmarktmaßnahmen, Rente, Gesundheit und Pflege im Jahr 2021 die Grenze von einer Billion Euro mit nominal knapp 1.100 Mrd. Euro übersteigen. Im Jahr 1991 hatten die Ausgaben noch nominal rund 400 Mrd. Euro³ und im Jahr 2000 nominal rund 600 Mrd. Euro⁴ betragen. Ein wesentlicher Grund für die Zunahme ist sicherlich auch die demografische Entwicklung in Deutschland (mehr Rentner, mehr altersbedingte Leistungen im Gesundheitssystem), die sich zudem noch beschleunigen wird. Kritisch zu hinterfragen ist aber das Ausmaß des Anstiegs und die Effizienz des Systems und der Mittelverwendung und -verteilung gerade in wirtschaftlich guten Zeiten. Wie würden sich die Ausgaben denn dann erst in einer Krisensituation und einem möglichen Schock auf dem Arbeitsmarkt mit wegfallenden Beitragszahlungen entwickeln? Die Ausgaben blieben weitgehend die gleichen, die Einnahmen nicht. Gerade in Zeiten des Aufschwungs sollte sich der Staat zurücknehmen, um für die mit Sicherheit kommende nächste Krise gewappnet zu sein und dann z.B. solche in der letzten großen Krise

² Real, BIP-deflationiert auf 2010: 833 Mrd. Euro

³ Real, BIP-deflationiert auf 2010: 516 Mrd. Euro

⁴ Real, BIP-deflationiert auf 2010: 669 Mrd. Euro

2008/2009 so erfolgreiche Maßnahmen wie ein befristet verlängertes Kurzarbeitergeld finanzieren zu können.

Einnahmen

In Teilen ist der Sozialstaat als beitragsbasiertes Versicherungssystem angelegt. Dazu kommen erhebliche staatliche Zuschüsse (33,7% der gesamten Ausgaben), die der Staat im Wesentlichen durch allgemeine Steuereinnahmen finanziert. Von der Haupteinnahmequelle Einkommensteuer wiederum tragen die oberen 5% der Steuerzahler (ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 107.341 Euro) einen Anteil von 41%. In puncto Einkommens- und Vermögensungleichheit liegt Deutschland im europäischen Mittelfeld. Die Reallöhne sind zuletzt vor allem in den unteren Einkommenszehnteln gestiegen und die Schere zwischen Arm und Reich ist in den letzten Jahren nicht weiter aufgegangen. Durch Steuern und Sozialabgaben wird in Deutschland überproportional umverteilt (Quelle: IW Köln). Gerade angesichts dieser Zahlen geht eine immer wieder aufkommende Gerechtigkeitsdebatte an der Realität vorbei.

Lohnzusatzkosten

Mit **gesamten Arbeitskosten von im Schnitt 33,40 Euro pro Stunde** lag Deutschland 2016 in der EU auf Rang 7. Auf 100 Euro Bruttoverdienst entfielen zusätzlich 28 Euro Lohnzusatzkosten (der EU-Durchschnitt liegt hier bei 31 Euro). Im Maschinenbau belaufen sich die Arbeitskosten im gleichen Zeitraum auf 43,80 Euro und Deutschland ist damit der zweitteuerste Maschinenbau-Standort in der EU.

Eine wichtige Größe im Maschinenbau (und auch allgemein in der Industrie) sind die Lohnzusatzkosten. Diese setzen sich wesentlich zusammen aus den Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung, die Kranken- und Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft). Diese liegen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) im Jahr 2017 bei 39,95% der gesamten Arbeitskosten, im Jahr 2018 sinken sie (Stand 12/2017) auf 39,75% (wegen Überschüssen in den Versicherungssystemen). Das IW Köln erwartet mittelfristig steigende Kosten: im sogenannten Basisszenario 2020 auf 40%; 2030 auf 43%; 2040 auf 43,5%; 2050 auf 47%; 2060 auf 48%. Das Basler Forschungsinstitut Prognos rechnet mit noch stärker steigenden Lohnnebenkosten: 2040 sollen diese bei 48,8% liegen, wenn das heutige Sicherungssystem fortgeschrieben wird. Laut aktuellen Koalitionsvertrag für 2018ff plant die Bundesregierung, die Lohnnebenkosten bei unter 40 Prozent zu stabilisieren. Auf Sicht scheint das machbar, langfristig sprechen die Schätzungen von IW und Prognos dagegen, sofern keine größere Reform vollzogen wird.

Die Lohnnebenkosten und damit die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für das Sozialsystem werden aller Voraussicht nach mittelfristig steigen. Steigende Lohnzusatzkosten wiederum schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und dämpfen den privaten Konsum. Laut einer Prognos-Studie kostet jeder zusätzliche Beitragspunkt fast 90.000 Jobs. Eine Stabilisierung des Niveaus auf rund 40% würde die Zahl der Erwerbstätigen hingegen bis 2040 um 415.000 höher ausfallen lassen und das BIP um 3,7% erhöhen.

Die drei wichtigsten Säulen des Sozialsystems sind die Rentenversicherung, die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung⁵. Diese werden hier zunächst der Struktur, dem Volumen und der Entwicklung nach erörtert. Im anschließenden Kapitel folgen dann konkrete VDMA Forderungen zur Reform.

a) Gesetzliche Rentenversicherung

Die Ausgaben für die gesetzliche Rente belaufen sich auf 294 Mrd. Euro (2016). Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung (2015) beläuft sich dabei auf 67,7 Mrd. Euro, was 24,5% der gesamten Renteneinnahmen entspricht. Bis 2020 wird sich der Bundeszuschuss auf 86,6 bis 100 Mrd. € erhöhen (Quelle: Stiftung Marktwirtschaft). **Hinzu kommen Ausgaben für Pensionen und Beihilfen für Beamte von 74,1 Mrd. Euro (2016).** Zum Jahresende 2017 wird die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage, das Finanzpolster der Rentenversicherung, auf 32,9 Milliarden Euro geschätzt. Damit steigt die Reserve auf 1,59 Monatsausgaben. Nach geltendem Recht muss der Beitragssatz automatisch sinken, sobald die Rücklage 1,5 Monatsausgaben übersteigt und deshalb sinkt der Rentenbeitrag auch zum 1.1.2018.

Rente ist Mathematik. Die Zahl der Stellschrauben zur Sicherung des Systems sind begrenzt: die Erwerbsbeteiligung, die Zuwanderung, der Beitragssatz, das Rentenniveau, das Renteneintrittsalter und die Haushaltszuschüsse.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist derzeit sehr solide finanziert, da aktuell die demografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sehr gut sind. Allerdings ist das eine Momentaufnahme und keine Selbstverständlichkeit, insbesondere die Alterung der Bevölkerung wird in den kommenden Jahren mit Renteneintritt der Babyboomer-Generation eine Herausforderung werden. Heute kommen auf 100 Beitragszahler gut 60 Rentner; im Jahr 2030 dürften es bereits 100 sein.

Eine maßgebliche Größe für die weitere Entwicklung der Kosten ist neben der demografischen Entwicklung, dem Kreis der Anspruchsberechtigten (Mütter, Ersatzzeiten, Lebensleistungsrenten etc.) und dem Renteneintrittsalter das gesetzlich festgelegte Mindestsicherungsniveau. Nach aktueller politischer Vorgabe (Koalitionsvertrag 2018ff) soll dies bis 2025 bei 48% des Durchschnittsverdienstes liegen, für die Zeit danach soll eine Rentenkommission eingesetzt werden.⁶ Gleichzeitig soll der Beitragssatz nicht über 20% steigen, eine mögliche Differenz sei durch Steuergelder zu schließen.

⁵ Die Unfallversicherung wird in diesem Text nicht weiter vertieft. Diese wird allein vom Arbeitgeber getragen. Die Beiträge orientieren sich an der Entgeltsumme und sind zusätzlich abhängig von Gefahrklassen in den jeweiligen Betrieben. Der durchschnittliche Beitragssatz zu den Berufsgenossenschaften liegt bei 1,22 Prozent (2014).

⁶ Das Rentenniveau stellt die Relation zwischen der Höhe der Standardrente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines Durchschnittsverdienstes) und dem Entgelt eines Durchschnittsverdieners dar. Maßgebend ist das Nettorentenniveau vor Steuern. Dabei werden von der Standardrente die darauf entfallenden Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen. Vom Durchschnittsverdienst werden ebenfalls die darauf entfallenden durchschnittlichen Sozialabgaben (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) sowie zusätzlich der durchschnittliche Aufwand zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge abgezogen. Steuern bleiben außer Betracht, da Renten mit Einführung der nachgelagerten Besteuerung seit 2005 nicht mehr einheitlich besteuert werden.

Große Kostentreiber im System waren im Zuge der Großen Koalition von 2013-2017 die Rente mit 63 und die Mütterrente: Zwischen 2014 und 2017 machten über 925 Tsd. Bürger von der Möglichkeit Gebrauch, abschlagsfrei in Frührente zu gehen (Rente mit 63). Allein die Gewährung der Abschlagsfreiheit kostete die Beitragszahler über 2,5 Milliarden in den vier Jahren seit 2013, davon 1,2 Milliarden Euro im 2017. Die Kosten werden in den kommenden Jahren steigen. Hinzu kommen die Kosten einer längeren Auszahlung der Rente. Für die Mütterrente beliefen sich die Kosten in 2016 auf 7,1 Mrd. Euro, bis 2030 steigen die jährlichen Kosten kontinuierlich auf 8,7 Mrd. Euro (Quelle IW Köln).

Insgesamt belaufen sich die langfristigen Kosten der Rentengeschenke der Großen Koalition 2014-2017 auf 285 Mrd. Euro (Mütterrente: 115 Mrd. €, Höhere Erwerbsminderungsrente 98 Mrd. €, Abschlagsfreie Renten ab 63 für langjährig Versicherte 61 Mrd. €, Reha-Budget 11 Mrd. €; Quelle: Stiftung Marktwirtschaft).

Zusätzliche Zusagen der Großen Koalition 2018ff führen zu Kosten von 3,4 Mrd. Euro pro Jahr für die Mütterrente II, von zunächst wenigen Millionen Euro bis zu 1,5 Mrd. Euro in 2030 pro Jahr für die Erwerbsminderungsrente, von zunächst 100 Mio. Euro bis zu 3,6 Mrd. Euro in 2030 für die neu eingeführte Grundrente. Dazu kommen noch, abhängig von der konjunkturellen Entwicklung bis 2025 Ausgaben von 4 bis 15 Milliarden Euro in der Summe für die Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48%. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die heute zugesagten Leistungen erst in den kommenden Jahren finanzpolitisch voll zum Tragen kommen.

Problematisch ist hier insbesondere, dass diesen zusätzlichen Leistungen versicherungsfremde Leistungen sind, denen keine entsprechenden Beiträge gegenüberstehen, die Finanzierung aber trotzdem aus dem Versicherungssystem heraus geleitet wird. Kurz: Die politische beschlossene Besserstellung einer Gruppe wird von der Allgemeinheit getragen, im Zweifel durch höhere Beiträge.

Aktuell überdeckt die gute wirtschaftliche Lage (Rekordbeschäftigung, entsprechende Beiträge) die strukturellen Probleme. So konnte der Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 18,6% zum 1.1.2018 gesenkt werden, und die Rücklagen bewegen sich in zweistelliger Milliardenhöhe. Ein Grund für die aktuell gute Kassenlage ist auch die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, insbesondere aus der EU, die dazu führt, dass die Zahl der Beitragszahler zuletzt stärker gestiegen ist als die Zahl der Rentner. Natürlich erwerben diese Personen künftige Ansprüche aus dem Umlagesystem. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird mit Sicherheit steigen und voraussichtlich zu Beginn der 2040er Jahre bei mehr als 22% liegen.

Das Thema Altersarmut treibt die Öffentlichkeit um, allerdings mehr als latente Zukunftsangst als heute und absehbar real erlebt. Die dramatisierende öffentliche Berichterstattung über drohende Altersarmut dürfte zu einer verzerrten Wahrnehmung des tatsächlichen Armutsrisikos im Alter beitragen. Laut Armuts- und Reichtumsbericht 2017 der Bundesregierung ist der Anteil der Bürger, die objektiv in armen Verhältnissen leben, niedrig und überdies rückläufig. Der Anteil armutsgefährdeter Älterer liegt dabei sogar unter dem allgemeinen Durchschnitt. Ende 2016 lag der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren oder älter, die Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, bei 3 Prozent. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Personen unter 18 Jahren, die Ende 2016 in Haushalten lebten, die Leistungen aus der

Grundsicherung erhielten, bei 15 Prozent. Ergebnisse einer Bertelsmann Studie von ZEW und DIW legen nahe, dass im Jahr 2036 knapp 6 Prozent der Alten in der Grundsicherung sein werden.

Wie sich das künftig entwickelt ist grundsätzlich offen, ein grundsätzliches Ziel sollte es sein, Armut in Deutschland zu vermeiden. Individuell kritisch könnte es für künftige Rentengänge werden, die in ihrem Erwerbsleben längere Unterbrechungen ohne Beitragszahlungen in die Rentenversicherung hatten (Basis für die Berechnung der Standardrente sind 45 Beitragsjahre), z.B. im Zuge der höheren Nachwende-Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Allerdings greift auch für diesen Personenkreis das Mindestsicherungssystem. Ein Schlüssel zur Vermeidung von Altersarmut ist eine hohe Erwerbstätigenquote im Lebensverlauf und insbesondere bei Älteren. Die Erwerbsbeteiligung der Älteren ist in den letzten Jahren in Deutschland gestiegen – für die 60-65jährigen von 28,1% in 2005 auf 53,1% in 2015 (Quelle Stat. Bundesamt). Die Einführung der Rente mit 63 hat diesen Prozess aber konterkariert. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter liegt in Deutschland (2015, Quelle Deutsche Rentenversicherung) bei 61,9 Jahren.

Private Altersvorsorge

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung empfiehlt es sich zusätzlich privat und kapitalgedeckt vorzusorgen und Vermögen aufzubauen. In Deutschland verfügen im Jahr 2016 rund 20,4 Mio. Menschen über eine aktive Betriebsrenten-Anwartschaft. Darüber hinaus bilden viele Menschen Rücklagen über Lebensversicherungen, Immobilien und sonstige Kapitalanlagen.

b) Kranken- und Pflege-Versicherung

Die **gesamten Gesundheitsausgaben in Deutschland** beliefen sich im Jahr 2015 auf **344,2 Mrd. Euro** oder 4.213 Euro je Einwohner. Dies entspricht einem Anteil von 11,3 % des BIP. Davon entfallen auf die gesetzliche Krankenversicherung 200 Mrd. Euro. Die privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck tragen 46,1 Mrd. Euro bei. Die private Krankenversicherung 30,5 Mrd. Euro. Die soziale Pflegeversicherung 28 Mrd. Euro (Quelle: Stat. Bundesamt).

Die Leistungsausgaben je Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung belaufen sich auf 2.946 Euro (2016). Prognosen (IW Köln) gehen davon aus, dass die Ausgaben je Versicherten von 2016 bis 2035 insgesamt real um rund 7% steigen.

Die Leistungsausgaben in der sozialen Pflegeversicherung belaufen sich 2016 auf 28,3 Mrd. Euro. Die Reformen in der Pflegeversicherung (mit Leistungsverbesserungen) führen im Jahr 2017 zu einer Steigerung um weitere ca. 5 Mrd. Euro – und angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung ist das mit Sicherheit nicht der letzte Kostensprung aufgrund mehr pflegebedürftiger Personen gewesen. So ist allein für die im Koalitionsvertrag 2018 gemachte Zusage von 8.000 zusätzlichen Pflegekräften mit Ausgaben von rund 400 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Prognosen (IW Köln) gehen davon aus, dass die Pro-Kopf-Ausgaben in der Pflegeversicherung bis 2035 real um 35% steigen. Ein Effekt, der aktuell zu geringeren Steigerungsraten bei den Pro-Kopf-Ausgaben führt, ist die Zuwanderung vieler gesunder und gut qualifizierter Beitragszahler, vor allem aus der EU.

In den vergangenen Jahrzehnten konnten die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen nur über höhere Beitragssätze mit den steigenden Ausgaben Schritt halten. Der wesentliche Grund für künftige Kostensteigerungen ist der medizinische Fortschritt und der vor allem der demografische Wandel: die Zahl der älteren Menschen nimmt stetig zu, die Zahl der Kranken und Pflegebedürftigen steigt. Gleichzeitig sinken die Einnahmen, weil es immer weniger erwerbstätige Beitragszahler geben wird. Soll der Leistungsumfang der beiden Versicherungszweige beibehalten werden und bleiben die Steuerzuschüsse konstant, müssten (Quelle IW Köln) die Beitragssätze bis 2040 deutlich steigen: für die Krankenversicherung von aktuell 14,6 Prozent auf 19,2 Prozent und für die Pflegeversicherung von derzeit 2,55 Prozent – beziehungsweise 2,8 Prozent für Versicherte ohne Kinder – auf durchschnittlich 3,2 Prozent.

Aktuell teilen sich in der gesetzlichen Krankenversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge, der Anteil der Arbeitgeber ist dabei allerdings auf 7,3% gedeckelt. Diese Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung bedeutet Kostenumschichtung von etwa 7-9 Mrd. Euro von den Arbeitnehmern zu den Arbeitgebern. Die Arbeitgeber zahlen hingegen die **Entgeltfortzahlung** in Form des vollen Bruttogehalts in den ersten 6 Wochen eines Krankheitsfalls allein – das waren 2016 **50,4 Mrd. Euro**, was umgerechnet 3,9 Prozentpunkten entspricht⁷. Somit ergibt sich ein rechnerischer Beitragssatz der Arbeitgeber von 11,2 %. Die Gesamtbelastung der Arbeitgeber im Rahmen der Krankheitskostenfinanzierung liegt (vor der Parität, bis zum 31.12.2018) damit um rd. ein Drittel über dem Beitragssatz der Beschäftigten mit 8,7 %, der sich rechnerisch zusammensetzt aus 7,3 % allgemeinem Beitragssatz, 1,1 % Zusatzbeitrag und 0,3 % Zuzahlungen (Quelle: Bundesgesundheitsministerium, BDA).

Private Versicherung

Neben dem gesetzlichen System gibt es in Deutschland ein freiwilliges privates System für Beamte und Personen mit einem Jahreseinkommen von über 57.600 Euro (Stand 2016). 11,1% der Bevölkerung (13,2% der anfallenden Kosten) sind privat versichert. In der Privaten Krankenversicherung waren 2015 8,79 Millionen Personen vollversichert, in der Privaten Pflegepflichtversicherung 9,41 Millionen. Hinzu kommen rund 25 Millionen private Zusatzversicherungen. Die Beitragseinnahmen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung beliefen sich 2015 auf insgesamt 36,8 Mrd. Euro (Krankenversicherung 34,6 Mrd. Euro; Pflegeversicherung 2,2 Mrd. Euro). Die Versicherungsleistungen der Privaten Krankenversicherung beliefen sich 2015 auf 24,9 Mrd. Euro (dazu kommen noch 4,1 Mrd. Euro Beitragsrückerstattung), die Leistungen der Privaten Pflegeversicherung auf 967,8 Mio. Euro. Die Alterungsrückstellungen der Versicherten in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung lagen 2015 bei 220,1 Mrd. Euro. (Quelle: PKV Jahresbericht 2015)

Bürgerversicherung

In Deutschland wird immer wieder eine Bürgerversicherung diskutiert (zu unterscheiden von einer Bürgerpauschale), um eine vermeintliche Zweiklassenmedizin zu bekämpfen. Idee hinter einer Bürgerversicherung ist die Auflösung bzw. das auslaufen lassen (Bestandsschutz, bestehende Verträge) der privaten Krankenversicherung. Alle Beschäftigten, auch Selbständige und Beamte, müssten dann einkommensabhängige (bis zur Beitragsbemessungsgrenze von aktuell 4.425 Euro pro Monat in 2018) Beiträge zahlen. Darüber hinaus könnten auch Einkommensbestandteile wie Mieteinnahmen und Kapitalerträge in die Beitragspflicht einbezogen werden. Über das gesetzlich definierte Absicherungsniveau hinaus könnten

⁷ Ein Prozentpunkt entspricht also 12,9 Mrd. Euro.

dann private Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Zur Auswirkung einer Bürgerversicherung auf das deutsche Gesundheitssystem gibt es keine Untersuchungen.

c) Arbeitslosenversicherung

Die **Ausgaben der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung belaufen sich 2016 auf 30,89 Mrd. Euro** (Quelle: statista). Aktuell (Stand 02/2018) erzielt die Arbeitslosenversicherung Überschüsse.

Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, mit erfreulichen Folgen für die Arbeitslosenversicherung: Rekordbeschäftigung mit entsprechend hohen Beitragszahlungen, niedrige Arbeitslosenquote mit entsprechend niedrigeren ALG I Zahlungen, eine konstant niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

Erwerbstätigkeit in Deutschland

	Erwerbstätige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitslosenquote
2000	39,792 Mio.	27,842 Mio.	3,89 Mio.	9,6%
2005	39,220 Mio.	26,300 Mio.	4,86 Mio.	11,7%
2009	40,845 Mio.	27,603 Mio.	3,41 Mio.	8,1%
2010	40,983 Mio.	27,967 Mio.	3,24 Mio.	7,7%
2015	42,979 Mio.	30,771 Mio.	2,79 Mio.	6,4%
2016	43,513 Mio.	31,443 Mio.	2,69 Mio.	6,1%
2017	44,174 Mio.	32,165 Mio.	2,53 Mio.	5,7%

Jeweils im Jahresdurchschnitt, Quelle Statista

Die Agenda 2010-Politik ist ein entscheidender Grund für diese Erfolge. Die Begrenzung des Bezugs von Arbeitslosengeld motiviert Menschen, sich möglichst zügig um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen. Sie erhalten dabei Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommt ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt. Nach durchschnittlich vier Monaten finden Arbeitsuchende so heute einen neuen Job – was nicht nur kurzfristig gut ist. Denn je länger jemand arbeitslos ist, desto schwieriger ist der Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Sechs von zehn Arbeitslosen in der Grundsicherung sind geringqualifiziert. Zeitarbeit, Minijobs, Teilzeit und befristete Beschäftigung erweisen sich oft als große Chance beim Einstieg in Arbeit. Keine andere Branche hat Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt so stark ermöglicht wie die Zeitarbeit. Wer die Branche an den politischen Pranger stellt, schadet gerade jenen Menschen, denen die Zeitarbeit Brücken in Beschäftigung baut. Gleiches gilt für befristete Beschäftigung. Sie eröffnet Chancen, und diese Chancen benötigen gerade Langzeitarbeitslose und Berufseinsteiger.

Während die Alterung der Bevölkerung und auch zu großen Teilen Krankheit und Pflegebedürftigkeit unabwendbar scheinen, so kann die Arbeitslosigkeit grundsätzlich bekämpft werden, was dann zu einem geringeren Volumen der Arbeitslosigkeitsversicherung und so zu niedrigeren Sozialausgaben führen würden.

Zuständig ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit 95.000 Beschäftigten (in 2015) – rechnerisch kümmert sich also ein BA-Beschäftigter um knapp 30 Arbeitslose. Der BA stehen eine

ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, mit denen sie versucht, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder abzubauen: Förderung der beruflichen Weiterbildung (169.181 Eintritte, 1.067 Mio. Euro Kosten in 2015), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (429.767 Eintritte, 163 Mio. Euro Kosten in 2015), Eingliederungszuschuss (74.876 Eintritte, 279 Mio. Euro Kosten in 2015), Gründungszuschuss (29.789 Eintritte, 309 Mio. Euro Kosten in 2015). In Krisenzeiten (z.B. 2009) werden diese Maßnahmen wesentlich stärker in Anspruch genommen. Der Koalitionsvertrag 2018ff legt einen Schwerpunkt auf die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und plant hierfür zusätzlich 1 Mrd. Euro ein.

3. VDMA Forderungen

In Stichworten:

- Die Sozialausgaben dürfen nicht stärker steigen als das, was im langfristigen Durchschnitt erwirtschaftet wird bzw. müssen eher sinken, damit relativ mehr in die Zukunft investiert werden kann
- Die Sozialbeiträge sind zu deckeln
- Sozialbeiträge dürfen nicht zweckentfremdet werden für Aufgaben der allgemeinen staatlichen Fürsorge
- Strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips: Die staatlich verordnete soziale Sicherung muss sich auf die Abdeckung der Grundrisiken Altersarmut, Krankheit und Arbeitslosigkeit in angemessener Art beschränken; Leistungen darüber hinaus müssen privat abgesichert werden
- Die Lohnzusatzkosten müssen in Deutschland langfristig unter 40% bleiben
- Das Äquivalenzprinzip als Leistungsanreiz muss gelten: wer mehr einahlt, muss auch signifikant mehr bekommen
- Eine Solidarrente ist eine versicherungsfremde Leistung und daher grundsätzlich abzulehnen
- Die gesetzliche Rente ist als eine Grundsicherung unter Wahrung bereits erworbener Anwartschaften zu stabilisieren
- Das Renteneintrittsalter ist an die steigende Lebenserwartung anpassen
- Anreize für einen freiwilligen, flexiblen späteren Renteneintritt sind zu setzen
- Bei freiwilligem früherem Eintritt in Rente sind versicherungsmathematisch korrekte Abschläge vorzunehmen
- Ermutigung zu kapitalgedeckter Eigenvorsorge und betrieblicher Altersversorgung
- Deutschland braucht qualifizierte Zuwanderung und ein entsprechendes Zuwanderungsgesetz
- Mehr Kostentransparenz in der Krankenversicherung
- Missbrauch von Krankenkassen begrenzen, bessere Anreize für kostenbewusstes Verhalten der Patienten durch Leistungstransparenz und Selbstbeteiligung
- Arbeitsverhältnis und Versicherungsbeiträge für Kranken- und Pflegeversicherung müssen entkoppelt werden, Kopfpauschalen sind anzustreben
- Mehr Wettbewerb zwischen den Kassen
- Keine Bürgerversicherung
- Eine Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung des allgemeinen Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung ist abzulehnen
- Entkoppelung von Arbeitsverhältnis und Versicherung – GKV-Beiträge in Form einer Bürgerpauschale
- Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II an den Erfordernissen des Niedriglohnbereichs ausrichten, Beachtung des Lohnabstandsgebots
- Anreize zur Arbeitsaufnahme durch bessere Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II schaffen
- Bei der Arbeitslosenversicherung muss analog zur Rentenversicherung eine Grenze bei den Rücklagen eingezogen werden, ab der die Beiträge automatisch gesenkt werden
- Kein Jugendlicher sollte ohne Schulabschluss ins Berufsleben starten

Siehe hierzu auch das Kapitel „Soziale Sicherung“ in der Broschüre **„Gemeinsame wirtschaftspolitischen Positionen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus“**

Ausführlich:

Entscheidend ist, dass in der Sozialpolitik die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Es muss gelten: **Erst kommt das Erwirtschaften, dann das Ausgeben.** Und beim Ausgeben sollte man bevorzugt investive (in Infrastruktur und Köpfe) anstatt konsumtive Ausgaben tätigen, um die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Zukunft des Standorts und letztendlich auch die langfristige Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu sichern. Insbesondere abzulehnen sind weitreichende finanzielle Verpflichtungen in die Zukunft bei unklarer Gegenfinanzierung. Leider ist dies aber ein beliebtes Instrument, um kurzfristig Wahlen zu gewinnen. Beispielhaft steht hierfür der Koalitionsvertrag 2018ff, der weitreichende finanzielle Zusagen zu Lasten der Sozialsysteme gibt – er ist ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft zu Lasten der jüngeren und künftiger Generation zu Gunsten der heutigen Medianwähler.

Eine nachhaltig gute Sozialpolitik muss auch beachten, dass hohe Beitragsbelastungen sich negativ auf die Arbeitskräftenachfrage auswirken und so das Potentialwachstum der Volkswirtschaft schmälern. **Eine schlechte, ineffiziente und expansive Sozialpolitik schadet der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und gefährdet so Wachstum und Wohlstand,** was dann auch zwangsläufig zu weniger Beitragseinnahmen in den Sozialsystemen selbst führt. Daraus folgen dann zwangsläufig höhere Beitragssätze und/oder höhere staatliche Zuschüsse - eine Spirale nach unten.

Hinzu kommt, dass es aktuell nicht so aussieht, als würden gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerungen die Kostensteigerungen ausgleichen können. Im Gegenteil: Die Produktivität stagniert bzw. geht in einigen Branchen wie z.B. dem Maschinenbau statistisch gemessen in den letzten Jahren sogar zurück.

Es besteht Handlungsbedarf!

Realistisch betrachtet gibt es heute keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben und d Wahlgeschenke – zumindest nicht mittelfristig und die aktuellen Überschüsse sollten besser investiert werden. Wenn wir den Sozialstaat nicht schnell kosteneffizienter ausgestalten und die Beiträge begrenzen, gefährden wir auf Dauer die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft - und damit auch insbesondere die Leistungen für zukünftige Rentner, Kranke, Bedürftige, also gerade für die Personen, die vermeintlich heute durch hohe Sozialleistungen geschützt werden sollen. Da trotz Zuwanderung die Alterung der Gesellschaft zunimmt, kann sich Deutschland die Sozialausgaben weiter aufblähende Programme nicht leisten. Betriebe und Beschäftigte können langfristig keine Politik ausgleichen, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aushöhlt.

Auf den Punkt gebracht: **die Sozialausgaben dürfen nicht stärker steigen als das, was unser Land im langfristigen Durchschnitt erwirtschaftet bzw. müssen sogar sinken, damit relativ mehr in die Zukunft investiert werden kann.** Dies ist aktuell leider nicht der Fall: Von 2011 bis 2017 sind die Sozialausgaben um 24 Prozent gestiegen, das BIP nur um 19 Prozent.

Der VDMA fordert daher, die **Sozialbeiträge zu deckeln und Sozialkassen nicht zweckzufremden für Aufgaben der allgemeinen staatlichen Fürsorge.** Darüber hinaus muss die **strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips** das Leitbild sein. **Die staatlich verordnete soziale Sicherung muss sich auf die Abdeckung der Grundrisiken Altersarmut,**

Krankheit und Arbeitslosigkeit in angemessener Art beschränken, Leistungen darüber hinaus müssen privat abgesichert werden.

Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft und damit auch grundsätzlich zu Sozialstaat und Umverteilung – von den Einkommens- und Leistungsstarken zu den Leistungsschwachen und Benachteiligten. Das deutsche Steuersystem ist hier im internationalen Vergleich sehr erfolgreich. Aus Effizienz Gesichtspunkten sollte nur im Steuersystem umverteilt werden und eine optimale Renten-, Kranken- und Pflege sowie Arbeitslosenversicherung keinen zusätzlichen Umverteilungsauftrag ausführen, sondern sich effizient auf die entsprechende Leistungserfüllung konzentrieren. Idealerweise wird mit einem Instrument nur ein Ziel verfolgt.

Lohnzusatzkosten

Lohnkosten und insbesondere Lohnzusatzkosten sind ein wichtiger Standortfaktor. **Die Lohnzusatzkosten müssen in Deutschland langfristig unter 40% bleiben.**

a) Gesetzliche Rentenversicherung

Um die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland zu gewährleisten, muss die Rentenversicherung reformiert werden. Die Renten müssen langfristig so solide finanziert sein, dass künftige Generationen nicht der Gefahr eines Zahlungsengpasses, drastischer Kürzungen oder gar Totalausfalls ausgesetzt werden.

Die **gesetzliche Rente ist dabei als eine Grundsicherung unter Wahrung bereits erworbener Anwartschaften zu stabilisieren**. Ergänzend dazu muss die private Vorsorge und Verantwortung ausgebaut werden. **Alle Beschäftigte sind zu einer kapitalgedeckten Eigenvorsorge und betrieblicher Altersversorgung zu ermuntern und dies ist steuerlich anzureizen.**

Das Renteneintrittsalter ist zwingend an die steigende Lebenserwartung anzupassen. Idealerweise wird die Regelaltersgrenze an die Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt. Würde eine Erhöhung der Lebenserwartung automatisch zu zwei Drittel auf eine höhere Lebensarbeitszeit und zu einem Drittel auf eine längere Rentenbezugsdauer entfallen, so würde das Rentensystem auf dem heute absehbaren Niveau stabilisiert werden können. Eine festgeschriebene dynamisierte Regelaltersgrenze hat auch den Vorteil, dass das gesetzliche Rentenalter nicht in zeitlichen Abständen durch Eingriffe angepasst werden muss, die jeweils die politische Opposition auf den Plan rufen. So lässt sich der Beitragssatz bis 2045 mit einer weiteren sukzessiven Anhebung der Regelaltersgrenze auf 70 Jahre bei knapp 22% stabilisieren (heute liegt der Satz bei 18,6%) – damit wäre ein Rentenniveau von 45% des Durchschnittslohns finanzierbar (Quelle IW).

Darüber hinaus sind **Anreize für einen freiwilligen, flexiblen späteren Renteneintritt** zu schaffen. Wenn jemand freiwillig früher in Rente gehen möchte – und das ist jedem, der es sich leisten kann möglich, dann sind **versicherungsmathematisch korrekte Abschläge beim vorzeitigem Rentenbeginn** vorzunehmen. Eine von der Allgemeinheit subventionierte Frühverrentung ist zu stoppen. Nicht sie muss belohnt werden, sondern die Bereitschaft, über das gesetzliche Rentenalter hinaus einen Arbeitsbeitrag zu leisten.

Das **Äquivalenzprinzip als Leistungsanreiz** muss die Grundregel sein: **wer mehr einzahlt, muss auch signifikant mehr bekommen**. Eine **Solidarrente ist abzulehnen**. Sie würde die auf Teilhabeäquivalenz basierende Versicherungslogik der gesetzlichen Rentenversicherung in Frage stellen. Die Trennung in eine bedürfnisorientierte Grundsicherung zur Vermeidung von Altersarmut (steuerfinanziert!) und eine beitragsorientierte Absicherung des Alterskonsums hat sich bewährt und ist beizubehalten.

Deutschland braucht qualifizierte Zuwanderung und ein entsprechendes Zuwanderungsgesetz. Dauerhafte Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter senkt den Altersquotienten. Damit auch der Rentnerquotient sinkt, müssen die Zuwanderer möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden.

b) Kranken- und Pflege-Versicherung

Die Gründe für die stark steigenden Kosten liegen auch im System: Für die gesetzlich Versicherten zahlt sich z.B. Kostenverantwortung bislang nicht aus, denn den persönlichen Beitrag beeinflusst sie nicht. Würde sich das eigene Verhalten stärker im Portemonnaie der Patienten niederschlagen, hätten sie ein größeres Interesse, bei gleicher Leistung den günstigsten Anbieter zu wählen. Der VDMA fordert **mehr Kostentransparenz**. So würden bessere Anreize für kostenorientiertes Verhalten der Patienten durch Kostentransparenz und Selbstbeteiligung gesetzt.

Der **Wettbewerb zwischen den gesetzlichen und privaten Kassen ist zu forcieren**. Die Versicherungsbeiträge sollten je nach Wahl der Leistungsanbieter unterschiedlich hoch ausfallen dürfen. Der Finanzausgleich zwischen den Kassen muss sich dabei strikt und nachvollziehbar auf den Ausgleich für die Ansammlung „schlechter“ Risiken konzentrieren und darf nicht betriebswirtschaftlich suboptimales Verhalten oder gar Tricks einzelner Krankenkassen belohnen.

Arbeitsverhältnis und Versicherung müssen entkoppelt werden. Der VDMA fordert **kostendeckende Beiträge in den gesetzlichen Kassen in Form einer Bürgerpauschale**, der **Sozialausgleich sollte im Rahmen des Steuer- und Transfersystems stattfinden**. Eine **Bürgerversicherung und damit die Auflösung der privaten Krankenversicherungen ist abzulehnen**.

Die Arbeitgeber leisten (Stand 2/2018) einen hohen Anteil an den Kosten (7,3% allgemeiner Beitragssatz in der GKV plus umgerechnet 3,9% für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), der den Anteil der Arbeitnehmer übersteigt. **Die Forderung einer paritätischen Finanzierung des allgemeinen Beitragssatzes (also ohne Berücksichtigung der Lohnfortzahlung) ist abzulehnen**. Eine Wiederherstellung der paritätischen Beitragssätze würde langfristig bis zu 200.000 Arbeitsplätze kosten (Quelle Prognos) und die Arbeitnehmer mit etwa 7-9 Mrd. Euro zusätzlich belasten.

c) Arbeitslosenversicherung

Eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik hat den einzelnen Menschen im Blick. Individuell und passgenau vermittelt und fördert sie. Sie stärkt die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten,

stellt die Wirkung und Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund und schafft mehr Raum für Beratung und Vermittlung der Menschen in der Grundsicherung. Statt die Ängste der Menschen vor sozialem Abstieg zu befeuern, sollten wir mit einer zukunftsfähigen Arbeitsmarktpolitik viel beherzter den Beweis antreten, dass der Wiedereinstieg und Aufstieg gelingen kann.

Der VDMA fordert, die **Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II an den Erfordernissen des Niedriglohnbereichs auszurichten**. Das **Lohnabstandsgebot, d.h. die Differenz zwischen dem Verdienst im Niedriglohnbereich und den Sozialleistungen, muss gewahrt bleiben**. **Anreize zur Arbeitsaufnahme durch bessere Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II sind zu schaffen**.

Langzeitarbeitslose haben es aber trotz der sehr guten Lage am Arbeitsmarkt auch heute noch schwer, wieder eine Arbeit zu finden. Die politische Aufmerksamkeit sollte deshalb darauf liegen, die Perspektiven auch und gerade für Menschen zu verbessern, die ein Jahr oder länger ohne Job sind. Es ist also mitnichten angezeigt, Anreize zu schaffen, die Arbeitslosigkeit zu verlängern oder Frühverrentung zu unterstützen.

Der beste Schutz gegen Langzeitarbeitslosigkeit sind eine gute Bildung und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Grundstein wird schon früh gelegt: **Kein Jugendlicher sollte ohne Schulabschluss ins Berufsleben starten**. Darüber hinaus muss eine frühzeitige und systematische Berufsorientierung mit Fokus auf spätere Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten an allen Schulen verankert werden.

Zugewanderte und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive müssen schnellstmöglich so qualifiziert und vorbereitet werden, dass sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz.

Die **Arbeitslosenversicherung** hat aktuell (Stand 11/2017) 16 Mrd. € an **Rücklagen** angespart, spätestens 2019 könnte der Überschuss auf über 20 Mrd. € springen. Ähnlich wie der bei der Rentenversicherung sollte hier **eine Obergrenze eingezogen werden und entsprechend die Beiträge automatisch gesenkt werden**. Gerade in Zeiten von Niedrig- und gar Negativzinsen erwirtschaftet die Rentenversicherung aktuell eine negative reale Rendite mit diesem Geld, dem Geld der Beitragszahler.

Kontakt:

Dr. Johannes Gernandt, Competence Center Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen,
Telefon 069 - 6603 1829, E-Mail johannes.gernandt@vdma.org